

<b>FST-Checkliste zur Einführung sogenannter „Künstlicher Intelligenz“ („KI“)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Technische Aspekte</b>		
Handelt es sich bei der neuen Software um Assistenztechnik?		
Handelt es sich bei der neuen Software um Delegationstechnik?		
Kann sich die Software selbst „datengetrieben“ verändern?		
Handelt es sich um Software, die sich „regelbasiert“ nicht verändert?		
Ist die Software für die Anwender*innen gestaltbar und anpassbar?		
Ist die Software vom Lieferanten als unveränderbar bezeichnet?		
Handelt es sich um eine Open Source Lösung?		
Ist die Software vom Hersteller als DSGVO-konform bezeichnet?		
Liegt die Software auf einer hausinternen Plattform?		
Liegt die Software auf der Plattform des Herstellers bzw. Betreibers?		
Steht die Plattform im europäischen Rechtsraum?		
<b>Einführungsvorgang</b>		
Wurde die Software ohne Mitbestimmung bereits implementiert?		
Sollen Arbeitsprozesse durch die Software verändert werden?		
Soll die Arbeitsorganisation durch die Software verändert werden?		
Ändert sich der Arbeitsplatz bzw. die Arbeitsplatzbeschreibung?		
Ändert sich die Entgelteinstufung?		
Wirkt die Software nur innerhalb des Unternehmens bzw. der Verwaltung?		
Kann die Software von außerhalb auf die inneren Arbeitsabläufe wirken?		
Kann die Software von außerhalb auf die innere Arbeitsorganisation wirken?		
Werden Entscheidungsschritte auf die Software übertragen?		
Kann die Software rechtsverbindliche Entscheidungen treffen?		
Fließt Auftragsvolumen durch die Softwarenutzung ab?		
Fließt Arbeitsvolumen durch die Softwarenutzung ab?		
Sind die Entscheidungen der Delegationsoftware rückholbar?		
<b>Erfahrungswissen und IT-Wissen auf gleicher Augenhöhe – Interessensaushandlung als „Moderierter Spezifikationsdialog“</b>		
Wurde ein moderierter Spezifikationsdialog angesetzt?		
Wurde der moderierte Spezifikationsdialog vor der IT-Einführung umgesetzt?		
Fand eine externe Moderation statt?		
Liegt ein Leitfaden zur praktischen Durchführung eines „Moderierten Spezifikationsdialoges“ auf gleicher Augenhöhe vor?		
Hat das Unternehmen bzw. die Verwaltung vereinbarte Gestaltungs- bzw. Zulassungskriterien für sich selbst verändernde Software?		
Hat die Beschäftigtenvertretung eigene Gestaltungs- bzw. Zulassungskriterien für sich selbst verändernde Software beschlossen?		
Benötigt die Beschäftigtenvertretung externe sachverständige Beratung?		
Verfügt der BR bzw. PR über eigene interne sachverständige Beratung?		
Ist in der BV bzw. DV der moderierte Spezifikationsdialog verankert?		
Trägt der Arbeitgeber die Kosten für externe sachverständige Beratung?		
Hat der BR bzw. PR eigene Kompetenz für ein Projektmanagement?		
Hat der BR bzw. PR eigene Kompetenz für organisiertes Zeitmanagement?		
Hat sich der BR bzw. PR mit anderen BRs bzw. PRs vernetzt?		
Wurden Mitbestimmungszuständigkeiten geprüft (z.B. KBR, EBR, GBR, BR, ...)?		